

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11333
vom 21. März 2022
über Digitalisierung fördern: Projekte im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Projekte zur Digitalisierung der Verwaltungsstruktur hat das Land Berlin seit dem Jahr 2016 umgesetzt (bitte einzeln auflisten)?

Zu 1.:

Der Senat verweist auf den 2. Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin vom 09.09.2021 (Rote Nummer 18/2954C).

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-2954.C-v.pdf>.

2. Welche Projekte zur Digitalisierung wurden seit dem Jahr 2016 angegangen, konnten aber noch nicht umgesetzt werden (bitte einzeln auflisten)?

Zu 2.:

Die folgenden Themen der Digitalisierung in der Berliner Verwaltung wurden seit 2016 begonnen und werden unter Bezugnahme auf die Richtlinien der Regierungspolitik fortgeführt:

- Fortschreibung der One-Device-Strategie, Fortentwicklung des BerlinPC

Der BerlinPC ist der zentrale Bestandteil des standardisierten IKT Arbeitsplatz in der Berliner Verwaltung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Standardisierung

der IKT Arbeitsplätze, die sog. „One Device Strategie“ implementiert. Danach werden zukünftig grundsätzlich alle Verwaltungsarbeitsplätze mit jeweils einem mobilen Endgerät ausgestattet (BerlinPC-Mobil), um sowohl stationär als auch mobil und im Homeoffice zu arbeiten. Der Vorteil des BerlinPC ist die zentrale Bereitstellung von standardisierten Hard- und Software-Komponenten, Services und weiteren Dienstleistungen.

Im Rahmen der Pandemie wurde bereits der Ansatz der One-Device-Strategie (ein mobiles Endgerät pro Arbeitsplatz, der für eine mobile Arbeit geeignet ist) verfolgt und an über 20.000 Arbeitsplätzen umgesetzt. Überall, wo es technisch machbar war, sind die bisherigen stationären PC durch ein mobiles Endgerät (BerlinPC-Mobil) ersetzt worden. Diese Strategie soll nunmehr systematisch aufbereitet und fortgesetzt werden und die Ertüchtigung der notwendigen Infrastruktur in der Verwaltung vorangetrieben und Einführung der „One-Device-Strategie“ flächendeckend umgesetzt werden.

Ergänzt wird Berlins „One-Device-Strategie“ perspektivisch durch eine konzeptionelle Betrachtung, die aufzeigen soll, wie der Einsatz von Open-Source den mobilen Arbeitsplatz perspektivisch optimieren und als Standard für die Berliner Verwaltung eingesetzt werden kann. Daraus soll das Angebot eines „BerlinPC-Open-Source“ entwickelt werden.

- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Das Land Berlin hat im Jahr 2018 gemeinsam mit dem BMI die Federführung für das OZG-Themenfeld der Querschnittsleistungen übernommen. Das Themenfeld ist durch Leistungen gekennzeichnet, die häufig als Nachweise in anderen Antragsprozessen benötigt werden, wie z.B. die Meldebescheinigung, die Geburtsurkunde oder das Führungszeugnis. Zielstellung ist es, dass sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen den Behörden bestimmte Standardinformationen, wie zum Beispiel den Nachweis ihres Wohnortes oder ihrer Geburt, nur noch einmal mitteilen müssen.

Zu den Querschnittsleistungen gehört unter anderem auch die Entwicklung der Basiskomponente Nachweisabruf, um zukünftig verschiedene Registerabrufe über einen zentralen Service zu realisieren. Die Komponente soll verschiedene Fach- und Antragsverfahren mit verschiedenen Registern verbinden. Das Land Berlin schafft damit die Grundlage einer medienbruchfreien Nachweiserbringung für die Beantragung von Verwaltungsleistungen nach dem sog. Once-Only-Prinzip.

Der Bund hat im Rahmen des Konjunkturpakets zur Unterstützung der Kommunen und Förderung von Zukunftstechnologien ein Gesamtvolumen von 3 Mrd. EUR zur Umsetzung des OZG im Juni 2020 bereitgestellt. Ziel ist es, die Digitalisierung der Verwaltung im gesamten Bundesgebiet zu beschleunigen. Es wurde festgelegt, dass die Mittel über die zuständigen Bundesministerien an

die aktiven Länder vergeben werden. Hierzu wurde ein Dachabkommen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen, welchem das Land Berlin im Dezember 2020 beigetreten ist. Im Juni 2021 hat Berlin die Einzelvereinbarung zur Abrufung der Konjunkturmittel in Höhe von 50,13 Mio. EUR mit dem BMI unterzeichnet.

Die OZG-Leistungen im Themenfeld Querschnittsleistungen werden aktuell im Rahmen von drei Umsetzungsprojekten (UP) umgesetzt: das UP Basiskomponente Nachweisabruf (BKN) und das UP Digitale Meldebescheinigung nach § 18 BMG, für die alle Projektanträge bewilligt wurden, und das UP Personalausweis (Annexdienste), welches durch das BMI umgesetzt wird und für das der Projektantrag aktuell mit der Bundesdruckerei als IT-Dienstleister abgestimmt wird.

Die durch das Konjunkturpaket des Bundes geförderten Projekte müssen die Entwicklung eines durch andere nachnutzbaren Online-Dienstes zum Ziel haben. Diese Verpflichtung wird das „Einer für Alle/Einer für Viele“-Prinzip (kurz EfA/EfV-Prinzip) genannt. Das EfA-Prinzip bringt das arbeitsteilige und damit effiziente Vorgehen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zum Ausdruck.

Das EfA-Prinzip ermöglicht die kostengünstige Nachnutzung durch andere Länder. Die Förderung von Projekten aus dem Konjunkturpaket ersetzt jene aus dem zuvor verwendeten Digitalisierungsbudget der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in Trägerschaft aller Länder und des Bundes. Im Dezember 2020 wurde ein einheitlicher Kriterienkatalog entwickelt, welcher die EfA-Geeignetheit einer Entwicklung definiert. Bei Einhaltung dieser Kriterien ist damit die Nachnutzung von Entwicklungen aus anderen Bundesländern vom Grunde her möglich. Gemeinsam mit dem voranschreitenden Aufbau des föderalen „FIT-Store“, einer durch die FITKO betriebenen Plattform für die Koordination von Nachnutzungsszenarien, bietet sich hinreichend Potenzial, um die OZG-Umsetzung in Berlin voranzutreiben.

- Umsetzung des Berliner Leistungskatalogs

Im Berliner Leistungskatalog werden Dienstleistungen anhand von Bedürfnissen der Berlinerinnen und Berliner und ortsansässigen Unternehmen und von Bundesvorgaben, vor allem aber in Hinblick auf deren Optimierung und Digitalisierung priorisiert.

Wesentliche Faktoren für die Priorisierung sind u.a. die Nachfrage, rechtliche Anforderungen sowie die technische Komplexität bei Digitalisierungsvorhaben. Der Berliner Leistungskatalog wurde durch die Senatsfachverwaltungen verifiziert und dient diesen auch als Steuerungsinstrument für eine ressortbezogene Digitalisierung. Er umfasst derzeit 750 Dienstleistungen. Davon sind nach

derzeitigem Stand etwa 155 Leistungen (ca. 19 %) teilweise oder vollständig digitalisiert.

Vereinzelt wird dabei auf Lösungen des Bundes oder anderer Länder zurückgegriffen. Vor allem im Kontext der bundesweiten OZG-Umsetzung werden daher neue digitale Lösungen der einzelnen Themenfelder auf eine Nutzbarkeit im Land Berlin hin überprüft.

- Flächendeckender Rollout der Digitalen Akte

Die Einführung der Digitalen Akte in den Behörden ist in erster Linie ein Organisationsprojekt. Ein Kulturwandel muss stattfinden, der die interne und die behördenübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit grundlegend verändern wird.

Die Digitale Akte unterstützt die Verwaltung dabei, den Dienstleistungsgedanken gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen noch stärker in den Vordergrund zu rücken. Dieser Kulturwandel ist hauptsächlich eine Führungsaufgabe in den Behörden, die durch alle Führungskräfte in allen Ebenen aktiv mitgetragen werden muss, wenn das Projekt erfolgreich sein soll.

In den kommenden Jahren sind 80.000 Arbeitsplätze in 80 Behörden mit der Digitalen Akte auszustatten. Damit das gelingt, werden für jede Behörde Vorprojekte mit fachlichem und technischem Fokus durchgeführt. Erst wenn die erforderlichen Kriterien erfüllt sind, erfolgt die Einführung der Digitale Akte in der Behörde. Dieser Prozess wird durch mehrere Teams der Firma Materna in enger Kooperation mit dem Softwarehersteller, mit Schulungsanbietern, mit dem ITDZ und der Gesamtprojektleitung begleitet.

Ende 2020 konnte die Firma Materna als Generalauftragnehmer gebunden werden. Seither wurde der IKT-Basisdienst im ITDZ aufgebaut – das beinhaltet unter anderem die technische Implementierung, die Konzeptionierung und die Pilotierung in zwei Berliner Behörden. Es wurde ein Schulungsangebot mit den erforderlichen Kapazitäten geschaffen. Das Vorgehen umfasst dabei stets die fortlaufende und proaktive Beteiligung der Gremien. Der Kulturwandel wird dabei durch ein umfangreiches Paket an Akzeptanzmanagementmaßnahmen begleitet.

In diesem Jahr erfolgt der Start des Rollouts in 15 Behörden; dazu gehört auch SenInnDS als Pilot. Im kommenden Jahr soll die Digitale Akte in 25 Behörden eingeführt werden. Das Ziel des Senats ist ein Abschluss Rollouts im Jahre 2024. Der IKT-Basisdienst wird gem. EGovG Bln technisch so ausgelegt, dass alle Beschäftigten des Landes Berlin diesen nutzen können.

- Dokumente digitalisieren

Grundlage für die Arbeit in der digitalen Welt ist, dass die Informationen auch digital verfügbar sind. Die Digitalisierung von Papiereingängen ist ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Projektes. Deshalb wird sichergestellt, dass ca. 80 Behörden des Landes Berlin ihre Dokumente eigenständig digitalisieren können und somit auch eine Lesbarkeit für Maschinen ermöglichen. Die erstellten Digitalisate sollen dann automatisiert in den IKT-Basisdienst Digitale Akte übernommen werden.

Das Projekt deckt hat damit unterschiedliche Schwerpunkte:

- Bereitstellung eines modellierten und optimierten (berlinweiten) Standardprozesses für das Scannen von Dokumenten in den Behörden.
 - Bereitstellung von erforderlichen Konzepten und Verfahrensanweisungen zum
 - Aufbau und Betrieb von behördlichen Scanstellen sowie zum Umgang mit Papierdokumenten.
 - Kalkulation des erforderlichen Personalkörpers sowie Dokumentation der personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
 - Bereitstellung von Bezugsquellen für die erforderliche Scantechnik in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin.
- Migration des IKT-Betriebs hin zum ITDZ Berlin

Gem. § 24 Absatz 2 E-Government-Gesetz Berlin hat das IT-Dienstleistungszentrum Berlin allen Behörden und Einrichtungen der Berliner Verwaltung die verfahrensunabhängige IKT sowie IKT-Basisdienste zur Verfügung zu stellen und die dafür notwendige Infrastruktur zu betreiben. Die Behörden und Einrichtungen sind ihrerseits zur Abnahme der Leistungen des ITDZ Berlin verpflichtet.

Die verfahrensunabhängige IKT der Senatsverwaltungen soll möglichst bis Ende 2024 vom ITDZ Berlin betrieben werden, alle IKT-Basisdienste sollen beim ITDZ Berlin beauftragt werden. Weitere noch zu migrierende Strukturen sollen möglichst innerhalb der Legislaturperiode „umziehen“. Vorgezogene Betriebs-/Verantwortungsübernahmen im Status Quo bestehender Infrastrukturen in das ITDZ sollen erfolgen. Eine Novellierung des ITDZ-Gesetzes wird vom Senat eingebracht.

- Weiterentwicklung des Data Hub-Konzepts

Daten werden nicht immer konsistent erhoben und mit anderen Akteurinnen sowie Akteuren geteilt und bleiben in „Daten-Silos“ gefangen. Es gibt zu wenige übergreifende Dateninfrastrukturen und allgemeingültige Standards, um

den Austausch zwischen bestehenden „Insellösungen“ in den einzelnen Senatsverwaltungen und städtischen Unternehmen zu ermöglichen sowie die Auswertung für eine ressortübergreifende Steuerung zu nutzen.

Das Land Berlin muss im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie diese strukturellen Mängel adressieren und innerhalb der Berliner Verwaltung die Voraussetzungen für eine übergreifende Daten-Governance schaffen. Dabei kann für eine übergreifende Daten-Governance und eine übergreifende Dateninfrastruktur auf umfassende Vorarbeiten aufgebaut werden:

Die Berliner Open-Data-Strategie hat bereits 2012 wesentliche organisatorische, rechtliche und technische Aspekte der Bereitstellung offener Daten in Berlin definiert. Die Plattform für offene Daten „daten.berlin.de“ umfasst derzeit rund 2.200 Datensätze in 22 Kategorien. Die Technologiestiftung hat 2018 in der Studie „Open Data in der Berliner Verwaltung. Status quo, Bedarfe und Perspektiven“ den Status quo der Umsetzung evaluiert und weitere Handlungsempfehlungen gegeben. Die Open Data Informationsstelle Berlin informiert und unterstützt Berliner Verwaltungen, Behörden sowie Wissenschaftseinrichtungen bei der Bereitstellung und Nutzung offener Daten.

Auch in einzelnen Senatsverwaltungen, Landesunternehmen und Institutionen des Landes gibt es umfangreiche Datenbestände, die für die jeweiligen Zwecke der einzelnen Organisationseinheiten genutzt werden.

Das Land Berlin erarbeitet derzeit ein Konzept für einen Data Hub, der den einfachen Zugang sowie die effiziente Verknüpfung und Verarbeitung zunächst von städtischen und privaten Daten für die Verwaltung ermöglicht. Das Ziel des Data Hubs ist es, eine konsistente Strategie und Infrastruktur zur Datenerhebung, Datenbereitstellung, Datenaggregation und Datenanalyse zu erstellen sowie ressortübergreifende Vorgaben für Standards und die Verfügbarmachung von Daten zu machen. Für die Weiterentwicklung des Data-Hub-Konzeptes müssen eine gemeinsame Infrastruktur, die entsprechenden Ressourcen, eindeutige Verantwortlichkeiten und die erforderlichen Kompetenzen geklärt werden. Wo spezifische und zum Teil vertrauliche Fachverfahren sinnvoll und nötig sind, werden diese auch weiter bestehen bleiben.

- Verbesserung der IKT-Organisation

Auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 18.09.2018 sowie des Steckbriefs Nr. 23 aus dem Zukunftspakt Verwaltung und in Anlehnung an das IT-PLR Rollenmodell des Bundes wurde unter Beteiligung der Behörden (AG IKT-Fachkräfte) von der IKT-S ein neues IKT-Rollenkonzept entwickelt. Das IKT-Rollenkonzept definiert die, für die durch das EGovG Bln vorgegebenen Zentralisierung des IT-Betriebs der vulKT, erforderlichen Rollen in generischer Weise mit ihren Aufgaben und unterstützt zugleich die Anforderungsdefinition für IKT-

Fachkräfte. Es wird durch verschiedene Begleitdokumente ergänzt (Whitepaper, Rollenmatrix, Rollensteckbriefe, Muster-BAKs, Qualifizierungskonzept), die z. T. noch in der Entwicklung sind. Vorgänger des IKT-Rollenkonzepts sind die im Jahr 2019 ausgelaufenen IT-Organisationsgrundsätze. Bisher ist die Umsetzung des Konzepts nicht verbindlich geregelt und eine hinreichende Klarheit der Rollen, ihrer Aufgaben und organisatorischen Zuordnungen in den Behörden sowie der Interaktionen zwischen den Rollen kann ggw. mangels praktischer Anwendung noch nicht unterstellt werden.

Maßnahmen in 2022:

- Ergebnisse aus dem Servicerahmenkonzept zum IKT-Arbeitsplatz sowie nach Abschluss der AG IKT-Festsetzungsprozesse im IKT-Rollenkonzept aufnehmen. Weiterhin Übernahme von vulKT Rollen in (neuem) Kapitel zur Anwendung des RK auch vor Migration bezogen auf vulKT Rollen. (Schwerpunkt IKT-Organisation)
 - Arbeitsintensive Qualitätssicherung und Austausch zu den Orientierungshilfen „Muster-BAKs“ für die Rollen aus dem IKT-Rollenkonzept mit Senatsverwaltung für Finanzen (eine Bewertung wird die AG Musterbewertungen nicht vornehmen) (Schwerpunkt: IKT-Rollenkonzept)
 - Ableitung von Qualifizierungsmöglichkeiten für IKT-Fachkräfte (frühe Entwurfsform) (Schwerpunkt: IKT-Rollenkonzept)
 - Auswertung der Erhebung IKT-Fachkräfte in qualitativer Hinsicht mit erheblichen Aufwand, da die Rückmeldungen der Behörden nicht quantifizierbar sind und die Heterogenität der IKT-Landschaft deutlich sichtbar wird. (Schwerpunkt IKT-Organisation)
 - Verbindlichmachung des IKT-Rollenkonzepts Beginn „Rollout“ des IKT-Rollenkonzepts und Priorisierung der Behörden (bei Verbindlichmachung erwartbarer Ansturm auf Unterstützung in der Anwendung des IKT-Rollenkonzepts (Schwerpunkt: IKT-Rollenkonzept)
- Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit

Aktuell erfolgt die schrittweise Einführung der Landeslizenz axes (barrierefreie PDF Erstellung) und PAC (Überprüfung von PDF-Dokumenten). Damit soll die Erstellung von barrierefreien PDFs für alle Berliner Verwaltungen erleichtert werden. Ferner setzte die Berliner Verwaltung eine Zahl barrierefreier Vorlagen für das Land Berlin um. Das Ziel war hierbei, dass die Barrierefreiheit zentral bei der Senatskanzlei sichergestellt wird, die für die Erstellung von Vorlagen verantwortlich ist. So wird den einzelnen Behörden der Aufwand erspart, selbst Anpassungen vorzunehmen.

Weitere Maßnahmen:

- Entwicklung von asynchronen Schulungen zum Thema Umsetzung des Gesetzes Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin

(BIKTG) in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie. Asynchrone Schulungen sollen über die Webseite allen öffentlichen Stellen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ziel: Telefon- und E-Mail Nachfragen bei der Kompetenzstelle sollen reduziert werden. Öffentliche Stellen sollen aktiv über die gesetzlichen Anforderungen und ihre Umsetzungen informiert werden. Die Bürger und Bürgerinnen sollen über ihre Rechte auf niedrigschwelligem Niveau informiert werden.

- Netzwerk Ansprechperson/Barrierefreiheitskoordinator je Behörde etablieren.

Ziel: Die Ansprechpersonen in den jeweiligen Behörden sollen sich miteinander austauschen können über die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit in ihren Häusern. Durch die Vernetzung kann die Kompetenzstelle schneller und effektiver neue Diskussionen, Entwicklungen und Strategien verbreiten und festsetzen.

- Barrierefreiheitsprüfungen und Bericht an den Bund.

Ziel: Gesetzliche Umsetzung. Überprüfung ermöglicht ein Benchmarking und eine Evaluierung der Entwicklung von öffentlicher IKT in Berlin. Kritische IKT kann stärker fokussiert werden.

- Neue Webseite Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit

Ziel: Informationen zur digitalen Barrierefreiheit sollen leichter, auch für Bürger und Bürgerinnen, auffindbar sein.

- Nutzung von E-Payment

Das E-Government Gesetz sieht vor, dass die Berliner Verwaltung für elektronische Verfahren, für die Gebühren oder Entgelte anfallen, eine Möglichkeit einräumt, diese Gebühren elektronisch zu bezahlen. Dafür wird der IKT-Basisdienst E-Payment bereitgestellt, der es Nutzenden erlaubt, in Verbindung mit weiteren IKT-Basisdiensten und IKT-Verfahren Verwaltungsdienstleistungen unmittelbar, medienbruchfrei, bequem und sicher online abwickeln und bezahlen zu können.

Dazu stehen bislang die Zahlverfahren Kreditkarte (MasterCard und VISA), giro-pay, das SEPA-Lastschriftverfahren sowie PayPal zur Verfügung. Bereits zahlreiche Fachverfahren mit verfügbaren Verwaltungsdienstleistungen sind an das E-Payment angeschlossen. In 2022 werden weitere Online-Dienstleistungen an das E-Payment angeschlossen und es gilt zu klären, inwiefern ein Beitritt Berlins zur E-Payment-Entwicklergemeinschaft von Bund und Ländern (ePayBL) möglich und wirtschaftlich ist.

- Forcierte Nutzung des Basisdiensts Digitaler Antrag

Die Digitalisierung der Verwaltung umfasst auch die Digitalisierung von Amtsgängen inklusive der digitalen Antragsstellung. Der Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) ist seit dem 2. März 2020 erfolgreich im Regelbetrieb und die damit umgesetzten digitalen Antragsverfahren werden mit stetig steigender Anzahl der Nutzenden sehr gut angenommen.

Insgesamt wurden bereits über 40 digitale Antragsverfahren mittels des Basisdienstes realisiert. Derzeit sind mehr als 40 weitere Antragsprozesse in Vorbereitung und es wird ein besonderer Fokus auf die Bürgerdienstleistungen gelegt.

Die Nutzungszahlen sprechen für sich. Wurden im dritten Quartal 2020 noch 15.000 Digitale Anträge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gestellt, lag die Zahl im ersten Quartal 2021 bereits bei 35.000 gestellten Anträgen. Heute liegt die Zahl bei monatlich durchschnittlich 13.000 Anträgen, die über den Basisdienst Digitaler Antrag abgewickelt werden. Diese Steigerung bestätigt das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an digitalen Bürgerdienstleistungen. Das schon jetzt bestehende Angebot reicht dabei von Lebenspartnerschaftsurkunden bis hin zum Wohngeldantrag.

Ein großer Erfolg ist jüngst mit dem Digitalen Antrag im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise gelungen. Binnen 10 Tagen wurde ein digitales Antragsverfahren auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) für Geflüchtete, die in Berlin längerfristig untergebracht sind, entwickelt. Der Antrag steht seit dem 18. März in vier Sprachen (Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch) zur Verfügung. Seit der Produktivschaltung sind bis zum 28.03.2022 knapp 16.000 Anträge eingegangen.

Weitere digitale Antragsverfahren werden folgen.

- Vollständige Umsetzung des besonderen elektronischen Behördenpostfach (beBPo)

Das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) ermöglicht einen sicheren und rechtlich wirksamen Austausch von Dokumenten zwischen Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit der Justiz.

Bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport ist die beBPo-Prüfstelle angesiedelt. Sie prüft alle eingereichten Anträge, ob es sich beim Postfachinhaber um eine Behörde oder juristische Person des öffentlichen Rechts des Landes Berlin handelt und ob Name und Sitz zutreffend bezeichnet sind. Jede Behörde oder Einrichtung des Landes Berlin erhält ein besonderes elektronische Behördenpostfach.

- Migration des Landes-Verzeichnisdienstes (MiLaVe)

Mit dem laufenden Projekt Migration des Landes-Verzeichnisdienstes (MiLaVe) ist der Aufbau von Basisfunktionen für eine sichere landeseinheitliche Nutzer:innen- und IT-Ressourcenverwaltung verbunden.

- Kontinuierliche Gewährleistung des Betriebs eines sicheren Landesnetzes

Aktuell läuft die Vorbereitung des Betriebsvertrags 2022. Ferner geht es derzeit nach dem aktuellen Sachstand noch um die Konsolidierung der Architekturvorgaben (SNZ und Standortkriterien) sowie um die Analyse der Anforderungen an die IT Sicherheit hinsichtlich des Netzbetriebes (z.B. IDS IPS).

- Gewährleistung einer Public Key Infrastruktur (PKI)

Mit dem Projekt Public Key Infrastruktur (PKI) wird die Bereitstellung und das Management von u.a. öffentlich anerkannten Zertifikaten für Sicherheitsfunktionen (E-Mail, Server-Kommunikation, Verschlüsselung, usw.) in der gesamten Berliner Verwaltung gewährleistet.

- Verstärkung des Betriebs des Berlin-CERT

Das gemäß § 23 Abs. 2 EGovG Bln vom ITDZ zur Unterstützung und Beratung der Behörden der Berliner Verwaltung bei sicherheitsrelevanten Vorfällen in IKT-Systemen zu betreibende Computersicherheits-Ereignis- und Reaktions-team (Berlin-CERT) stellt aufgrund der aktuellen Ereignisse seine Berechtigung unter Beweis. Damit werden die erweiterten Anforderungen des Mindeststandards für Landes-CERTs aus der Umsetzung der vom IT-Planungsrat beschlossenen föderalen Leitlinie zur Informationssicherheit 2018 erfüllt.

- Aufrechterhaltung der BSI-Zertifizierung des ITDZ

Die BSI-Zertifizierung des Rechenzentrumsbetriebes im ITDZ ist regelmäßig zu aktualisieren. Mit der Zertifizierung verpflichtet sich das ITDZ Berlin zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf Basis des BSI-IT-Grundschutzes. Dies ist Voraussetzung für das Land Berlin, um die im Rahmen der föderalen Zusammenarbeit zu erfüllenden Anforderungen zu gewährleisten (z.B. Anschlussbedingungen an das Verbindungsnetz der Netze des Bundes NdB).

- Abschirmen von DDoS-Angriffen

Fortlaufend ist ein BSI-konformer Schutz der IKT des Landes gegen Angriffe mittels DDoS-Attacken (Distributed Denial of Service) am Übergang zum Berliner Landesnetz erforderlich.

- Gewährleistung der Cyber-Abwehr

In zwei Projekten wird die Einrichtung und der Ausbau des Cyber Defence Centers der Landesverwaltung (CDC LV) im ITDZ zum Schutz vor negativen Einwirkungen aus dem Internet sowie die Einrichtung eines Kontrollzentrums zur Netzwerküberwachung am Übergang zum Internet (SOC = Security Operation Center) umgesetzt.

Vom CDC-LV sollen zukünftig auch folgende Leistungen erbracht werden:

- Erweiterung der Service-Zeiten des CDC-LV insbesondere hinsichtlich des Kontrollzentrums zur Netzwerküberwachung auf einen 24/7-Betrieb
- Spam-Analyse-Plattform zur interaktiven Unterstützung der Beschäftigten
- Identity-Leak-Checker-Service für das Land Berlin
- Mandantenfähiger Schwachstellen-Scan-Service für die vulKT von Behörden
- Strategische Weiterentwicklung der Antivirus-Lösung nach den aktualisierten Empfehlungen des BSI
- Weiterentwicklung der Schutzfunktionen (z.B. zur technischen Zugriffskontrolle) für an das Berliner Landesnetz angeschlossenen Netze.

- Bereitstellung eines ISMS-Tools zwecks Informations- und Datenschutzsicherheit

In zwei weiteren Projekten wird die Bereitstellung eines IKT-Basisdienstes zur Unterstützung der Dokumentation und kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse zum Informationssicherheits-Management (ISMS) mittels eines ISMS-Tools sowie für eine optionale Nutzung des ISMS-Tools für Prozesse im Sinne eines Datenschutzmanagementsystems (DSM-Tool) nach DSGVO fortgeführt.

- Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Onlineangebote

Die im Service-Portal Berlin verfügbaren digitalen Dienstleistungen ersparen Bürgerinnen, Bürgern sowie Unternehmen den Weg zum Amt. Die digitalen Dienstleistungen bringen mehr Service rund um die Uhr und für die Verwaltung meist eine schnellere Bearbeitung. Allerdings ist die Nutzung der Onlineangebote kein Selbstläufer.

IKT-Basisdienste wie u.a. das Service-Portal Berlin mit dem Service-Konto Berlin (SKB) zur Identifizierung und Authentifizierung der antragstellenden Person, der eID-Service, das Online-Terminbuchungssystem ZMS, die Bezahlungsmöglichkeiten durch E-Payment, das Bürgertelefon 115 und der Digitale Antrag müssen erklärt werden.

Eine detaillierte Übersicht und tabellarische Auflistung der über das Service-Portal Berlin (<https://service.berlin.de/>) verfügbar Onlineleistungen befindet sich in Anlage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11215 vom 09. März 2022 über Zielsetzung des Berliner Senats im Bereich der Verwaltungsmodernisierung.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind laufend zur Steigerung des Bekanntheitsgrades erforderlich. Aktuell läuft eine Onlinekampagne, in der die Vorteile bestimmter Produkte auf ausgewählten Kanälen zielgruppengerecht beworben werden.

3. Welche neuen Projekte plant der Berliner Senat im Jahr 2022, um die Verwaltungsstrukturen weiter zu digitalisieren (bitte einzeln auflisten)?

Zu 3.:

Entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik wird der Senat die folgenden Themen zusätzlich oder mit Vorrang umsetzen, um die Verwaltungsstrukturen weiter zu digitalisieren:

- Open-Source-Strategie, Einrichtung Kompetenzzentrum Open Source beim ITDZ

Sofern zwei Lösungen gleichermaßen geeignet sind, soll die Open-Source-Lösung bevorzugt zum Einsatz kommen. Diese Priorisierung wird nun noch verstärkt:

Die Richtlinien der Regierungspolitik geben vor, dass Open Source in den Blickpunkt des Regierungshandelns rücken muss. So soll künftig geprüft werden, ob es Open-Source-Alternativen bei der Softwarebeschaffung gibt und aktiv begründet werden, wenn keine Open-Source-Lösung bei der Beschaffung ausgewählt wurde.

Bei speziell für die Verwaltung erarbeitete Software wird Berlin diese unter freien Lizenzen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Der „BerlinPC Open Source“ soll als Referenz für alle entsprechenden Ausschreibungen dienen.

Außerdem werden die Entwicklungs-Communitys durch die Einrichtung eines Open Source Fonds bei der Pflege und Weiterentwicklung von Anwendungen unterstützt.

Beim ITDZ Berlin wird ein „Kompetenzzentrum Open Source“ eingerichtet, um Synergiepotenziale in länderübergreifenden und internationalen IT-Kooperationen nutzbar zu machen.

- Digitalisierungsdashboard

Zur Erhöhung der Transparenz und zur Eröffnung der Möglichkeit einer gezielten Förderung für alle Vorhaben der Digital-Strategie und Verwaltungsdigitalisierung wird gerade ein Digitalisierungs-Dashboard in Betrieb genommen.

In das Dashboard tragen alle Verwaltungen sämtliche Digitalisierungs-/OZG-Projekte Berlins ein. So sind alle Verwaltungsleistungen klar dem jeweils zuständigen Ressort sowie die zugeordneten Unternehmen mit Landesbeteiligung zugewiesen. Zudem benennen die Ressort-Digitalisierungsbeauftragte im Dashboard verbindlich ihre 10 Top-Leistungen je Ressort insbes. mit Fokus auf Bürgerdienstleistungen und dokumentieren den jeweiligen Digitalisierungsfortschritt. Durch diese Transparenz kann verwaltungsintern frühzeitig festgestellt werden, wo weiterer Handlungsbedarf besteht und eine gezielte und unterstützende Förderung der Digitalisierungsprojekte angestoßen werden.

Dies führt zu einem öffentlichen Fortschrittstracking.

- Programm Digitalisierung Bürgerdienste

Gemäß den den Richtlinien der Regierungspolitik hat die Digitalisierung von Bürgerdienstleistungen oberste Priorität. Bürgerdienstleistungen werden in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen erbracht. Ein besonderer Fokus des Senats liegt auf den Berliner Bürgerämtern, die derzeit rund 100 Dienstleistungen erbringen. Da der digitale Reifegrad bei den Dienstleistungen der Bürgerämter sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, wird ein „Programm Digitalisierung Bürgerdienste“ aufgesetzt. Damit soll ein transparentes, priorisiertes und standardisiertes Vorgehen bei der Digitalisierung der Dienstleistungen der Ämter für Bürgerdienste hergestellt sowie eine laufende Evaluation des Digitalisierungsstandes sichergestellt werden. Das „Programm Digitalisierung Bürgerdienste“ ist ein Multiprojekt, unter dem zukünftig die anstehenden Digitalisierungsprojekte, wie z.B. EfA-Nachnutzungsvorhaben, OZG-Umsetzungsprojekte verortet sind. Dieses Programm ist das erste im Bereich von Bürgerdienstleistungen, das nach den geltenden gesamtstädtischen Vorgaben aufgesetzt wird.

- Neustrukturierung des ITDZ Berlin

In den Richtlinien der Regierungspolitik werden dem ITDZ wichtige Aufgaben zur Digitalisierung übertragen. Neben eigenständigen Überlegungen des ITDZ sieht der Senat es als seine Aufgabe an, das ITDZ entsprechend zu ertüchtigen.

Das ITDZ hat unter Berücksichtigung von Kundenbefragungen und Rückmeldungen aus der IKT-Steuerung eine „Weiterentwicklungsstrategie 2026“ entwickelt. Die Kernkompetenzen des ITDZ, die primär die Themen „Digitalisierung“, „Standardisierung“, und „IT-Sicherheit“ umfasst, wird um die Bereiche „Beratung“ und „Services“ erweitert. Zudem ist hausintern in Klärung, wie das ITDZ strukturell zur Übernahme der regierungspolitischen Aufgaben ertüchtigt werden kann.

- Informationssicherheitssensibilisierung

Nicht nur aufgrund der aktuellen Sicherheitslage ist die Stärkung der Informationssicherheitssensibilisierung (Information Security Awareness) aller Beschäftigten im Rahmen eines umzusetzenden landesweiten Informationssicherheitssensibilisierungskonzeptes notwendig, u.a. mittels Bereitstellung von IKT-Basisdiensten zur Informationssicherheitssensibilisierung z.B. zum interaktiven Informationssicherheitstraining (Lernplattform, Phishing-Training usw.).

Berlin, den 05. April 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport